

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim - Öffentliche Sitzung -

Datum: Mittwoch, den 2. Mai 2012, 19:30 Uhr bis 23.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Gemeindehalle

I. Anwesenheitsliste

Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Jung, Ludwig

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Schultheiß, Gernot
2. Beigeordnete Schultheiß-Schröder, Heike

Ratsmitglieder:

Antz, Manfred
Dexheimer, Gunter
Espenschied, Evelyn
Fischborn, Mike
Fischborn, Willi
Geil, Markus entschuldigt
Hill, Dieter
Schmahl, Almut
Schmahl, Lothar
Schultheiß, Steffen entschuldigt

Weitere Anwesende

Rocker, Gerd; Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Scheuermann, Christian; Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, zugleich Schriftführer

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**
- TOP 2** **Überörtliche Prüfung durch das
Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt**
- Unterrichtung des Ortsgemeinderates gem. §33, Abs. 1 GemO
- TOP 3** **Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss**
- Ergebnis Belegprüfung
- TOP 4** **Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts
auf Verbandsgemeindeebene (AöR)**
- Sachstandsbericht
- TOP 5** **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Ludwig Jung eröffnet als Vorsitzender die 15. Ortsgemeinderatssitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 17.4.2012 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.

Fragen zur Tagesordnung ergeben sich keine.

Der Vorsitzende bestellt Herrn Scheuermann von der Verbandsgemeindeverwaltung als Schriftführer.

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Herr Sitzius fragt nach Möglichkeiten seinen bereits von der Kreisverwaltung abgelehnten Reitplatz doch noch zu realisieren und welche Möglichkeiten seitens der Ortsgemeinde zur Unterstützung des Projektes bestehen. Herr Jung teilt mit, dass die Problematik nicht an diesem Abend geklärt werden kann, man sollte sich zunächst in der hauptamtlichen Verwaltung besprechen.

Frau Neubrech bemängelt den unzulässigen PKW-Verkehr im Wirtschaftsweg hinter ihrem Haus (Gosselsheimer Straße 11). Herr Jung teilt mit, dass er die Problematik an das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde weiter gibt.

TOP 2 Überörtliche Prüfung durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt

- Unterrichtung des Ortsgemeinderates gem. §33, Abs. 1 GemO

Sachdarstellung:

Das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms hat im Dezember 2011 die Ortsgemeinde für den Prüfungszeitraum 2003 bis 2010 geprüft. Der Bericht über die überörtliche Prüfung liegt als Anlage bei. Die Verwaltung hat zu den relevanten Feststellungen des Prüfungsamtes Stellung bezogen. Diese liegt ebenfalls als Anlage bei. Im Folgenden ist das Prüfergebnis dem Ortsgemeinderat mitzuteilen (§ 33, Abs. 1 GemO).

Daran anschließend wird die Stellungnahme der Verwaltung dem Prüfungsamt mitgeteilt und der Prüfbericht nebst Stellungnahme der Öffentlichkeit durch Auslegung zugänglich gemacht.

Aussprache:

Im Einzelnen werden die zusammengefassten wesentlichen Ergebnisse der Prüfung besprochen und die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung verlesen.

Schwerpunktmäßig wurde die Baumaßnahme „Brunnenplatz“ und deren Planung sowie die Baubetreuung beanstandet.

Ergebnis:

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim nimmt Kenntnis vom Prüfbericht und der Stellungnahme der Verwaltung.

TOP 3 Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- Ergebnis Belegprüfung

Sachdarstellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 28.2.2012 in der Verbandsgemeindeverwaltung von 18.00-20.00 die Belege aus den Jahren 2009 und 2010 geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es für ehrenamtliche Ratsmitglieder immer schwieriger wird eine Belegprüfung ordnungsgemäß durchzuführen. Die Transparenz ist aufgrund des neuen doppelten Haushaltssystems nicht optimal gegeben.

Insbesondere wurden durch den Ausschuss die Personalkosten geprüft. Zum einen sind dies die Kosten für eigenes Personal und zum anderen die Kosten, welche durch Inanspruchnahme des VG-Bauhofs entstehen. Insgesamt beläuft sich dies auf eine Summe von rund 30.000 Euro.

Wesentliche Beanstandungen ergeben sich keine.

Ergebnis:

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim nimmt Kenntnis vom Prüfbericht.

TOP 4 Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts
auf Verbandsgemeindeebene (AöR)
- Sachstandsbericht

Sachdarstellung:

Wie bereits im Rahmen verschiedener Vorbesprechungen und Beratungen in Bürgermeisterdienst- und Fraktionsvorsitzendenbesprechungen erörtert, beabsichtigt die Verwaltung auf Verbandsgemeindeebene eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Träger dieser Anstalt sollen die acht Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde Wöllstein sein.

Ziel und Zweck der Anstalt ist es, eine handlungs- und leistungsfähige Einheit zu schaffen, um sich ggf. auf dem Gebiet der Windenergieerzeugung engagieren zu können, um damit nachdrücklich die Gewinnung von erneuerbaren Energien zu unterstützen und zu fördern, aber auch zum anderen von der Wertschöpfung dieser Anlagen in unserer Region nachhaltig zu profitieren. Die Belastung, die durch die Errichtung dieser Anlagen für das Landschaftsbild und die Bevölkerung entsteht, kann hierdurch ein Stück weit ausgeglichen werden. Mit Gründung der Anstalt soll eine juristische Person geschaffen werden, durch die alle Gebietskörperschaften der Verbandsgemeinde Wöllstein unabhängig ob Standort- oder Nichtstandortgemeinde, von der Wertschöpfung partizipieren können.

Nach den bisherigen Planungen ist die Anstalt allerdings nur Gesellschafter einer noch zu gründenden GmbH & Co.KG, welche wiederum Betreiber der Anlagen sein soll. Als weitere Gesellschafter sollen ein Energieversorgungsunternehmen als strategischer Partner gewonnen werden sowie die Anstalt des öffentlichen Rechts der Verbandsgemeinde Wörrstadt.

Das bürgerschaftliche Engagement wird über die Mainzer Energiegenossenschaft organisiert. Träger der Mainzer Energiegenossenschaft sind die Firmen juwi und Schott sowie die Mainzer Volksbank und die Stadtwerke Mainz.

Auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein werden innerhalb des ausgewiesenen Vorranggebietes 15 Windenergieanlagen in diesem und im nächsten Jahr errichtet. Hinzu kommen weitere zehn auf den benachbarten Gemarkungen der Ortsgemeinden Flonheim (VG Alzey-Land) und Wallertheim (VG Wörrstadt). Alle Anlagen werden nach derzeitiger Kenntnis von Seiten der Projektträger juwi und G.A.I.A. an Investoren verkauft. Eine Selbstbetriebsung durch diese beiden Firmen ist nicht vorgesehen.

Das heißt auch für die Verbandsgemeinde Wöllstein und die acht Ortsgemeinden stellt sich spätestens bis Mitte dieses Jahres die Frage, ob wir Windenergieanlagen kaufen und wenn ja, wie viele. Diese Entscheidung ist selbstverständlich abhängig von dem Ergebnis noch durchzuführender wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerrechtlicher Untersuchungen und dahingehend zu erstellenden Gutachten.

Fakt ist jedoch, dass zu diesem Zeitpunkt ein Gremium geschaffen sein muss, welches eine solche Investitionsentscheidung trifft. Da weder die Verbandsgemeinde noch eine Ortsgemeinde hierzu allein in der Lage ist, ist es erforderlich, dass diese juristische Person „Anstalt des öffentlichen Rechts“ geschaffen wird.

Bürgermeister Gerd Rocker stellt derzeit in allen Räten der Ortsgemeinden dieses zukunfts- und richtungsweisende Projekt vor. Bis zur endgültigen Beschlussfassung sind noch einige Fragen zu klären, insbesondere müssen fundierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Betrachtungen vorliegen.

Ziel der heutigen Beratungen des Ortsgemeinderates ist es die Thematik anzumoderieren und grundsätzlich zu erörtern.

Die Regelungsinhalte und Ausgestaltung der Satzung sind im Detail noch zu diskutieren und festzulegen.

Aufgrund der grundlegenden Bedeutung dieser Angelegenheit beabsichtigt die Verwaltung am 21. Mai 2012 die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung aller Ortsgemeinderäte und des Verbandsgemeinderates. Hier wird auch Herr Dr. Stefan Meiborg, von Seiten der Kommunalberatung des Gemeinde- und Städtebundes anwesend sein, um ggf. Detailfragen zu beantworten.

Was insbesondere diskutabel ist, sind die Höhe des einzubringenden Stammkapitals, die zu übertragenden Aufgaben und die Beschränkung der Haftungsbegrenzung. Im Übrigen enthält die vorliegende Satzung zum größten Teil Regelungen, die dem geltenden Recht entsprechen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erörtert die Thematik dem Grunde nach und unterstützt die Intention der Verwaltung zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Ziel der gebündelten Wahrnehmung verschiedener Aufgaben der Gebietskörperschaften der Verbandsgemeinde Wöllstein einstimmig. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt diese Angelegenheit weiter zu betreiben. Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

1. Der Spielplatz ist fertiggestellt die Gesamtkosten belaufen sich auf 24.321,37€,
2. Konzessionsabgabe durch das EWR beläuft sich auf 14.084,50 €
3. Ein Brief mit der Kostenschätzung (ca. 21.000.-€) für das fehlende Stück Radweg (ca. 270 Meter) zwischen Wöllstein und Gumbsheim wurde an den Landrat geschickt, mit der Bitte im Jahr 2013 den Radweg fertig ausbauen zu lassen.
4. Die beschädigten Hecken im Baugebiet „Im Guten Acker“ wurden ersetzt.
5. Der Menhir wurde von Markus Geil und Ludwig Jung wieder aufgestellt.
6. Es wurde nur ein Angebot für eine Photovoltaikanlage (Hallendach) abgegeben, es soll nochmal bei verschiedenen Firmen Angebote eingeholt werden.
7. Der Seniorenausflug Eckelsheim, Gumbsheim, Wöllstein führt in diesem Jahr nach Worms.
8. Herr Schmahl fragt nach, was mit dem abgebrochenen Stück des Menhirs gemacht werden soll. Herr Jung erläutert, dass dieses Stück in die Gesamtanlage mit integriert werden soll.

(Ludwig Jung)
Ortsbürgermeister

(Christian Scheuermann)
Schriftführer

Niederschrift gefertigt//sch